Stadt Porta-Westfalica

Bebauungsplan Nr. 87

„Zwischen Zur Porta und Bruchstraße“

Artenschutzprüfung (ASP) nach § 44 BNatSchG

Februar 2019

landschaftsarchitekten

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – contact@o-neun.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung....1
2. Grundlagen....2
2.1 Methodik....2
2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten....4
3. Bestand....5
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets....5
3.2 Potenziell vorkommende Arten....8
3.3 Schutzgebiete....8
4. Wirkungen des Vorhabens....9
4.1 Beschreibung des Vorhabens....9
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens....11
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten....11
5. Ergebnis / Fazit....11

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3719 Minden, Quadrant 2, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten**
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung: Elvira Paß, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung Bebauungsplans Nr. 87 "Zwischen Zur Porta und Bruchstraße" um der Nachfrage nach Bauland im Ortsteil Lerbeck nachzukommen.

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z. B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:
„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen , zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

2. Grundlagen

2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen ist, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUV NRW) anzunehmen sind.

Gemäß dem Verfahren werden die europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere die gelisteten Arten des Messtischblattes 3719 Minden, Quadrant 2, hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgewertet.

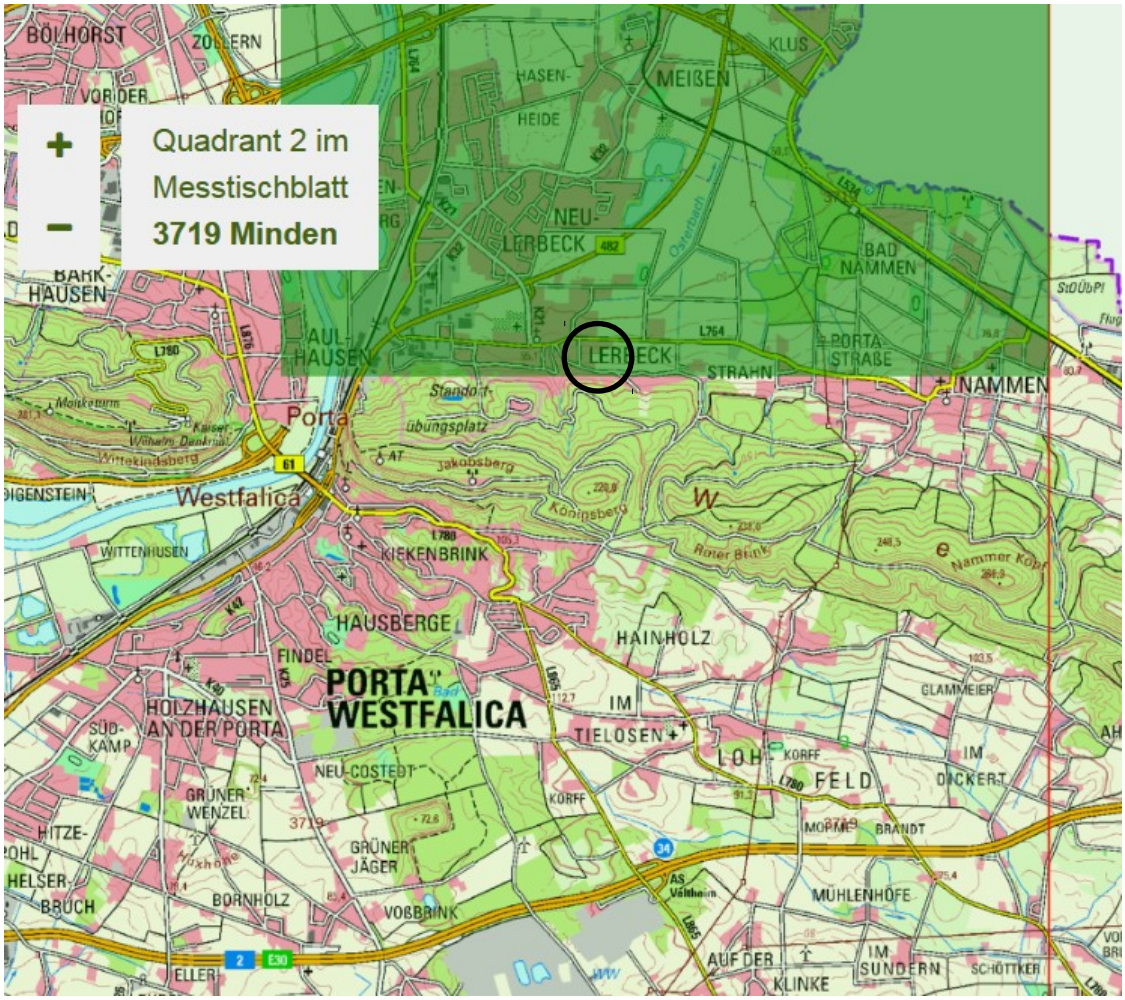


Abb 1: Lage des Plangebietes im MTB 3719 Minden © LANUV NRW

Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt. Die Bestandsaufnahme erfolgte am 14.02.2019.

2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3719, Quadrant 2, Minden, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3719 Minden im Quadrant 2 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			MTB 37193
Lutra lutra	Fischotter	Art vorhanden	S↑
Nyctalus noctula	Abendsegler	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G↓
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	unbek.
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U↓
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	S
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	unbek.
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	unbek.

Fortsetzung Tabelle 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel			
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	Rast / Wintervork.	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	U↓
Reptilien			
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

3. Bestand

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Lerbeck, Stadt Porta Westfalica, nördlich der Straße Zur Porta und östlich der Bruchstraße. Das Plangebiet liegt inmitten lockerer Wohnbebauung mit großzügigen Gartenflächen und Gehölzbestand. Im Osten grenzt die Fläche an die offene Landschaft.



Abb. 2: Lageplan/Luftbild des Plangebietes © Geobasis NRW

Das Plangebiet besteht aus mehreren aneinander grenzenden Hausgärten mit ausgedehnten Rasenflächen, älteren Einzelbäumen, frei wachsenden Sträuchern einheimischer Arten und Aufschlag der umstehenden Bäume. Auf dem Gelände befinden sich mehrere Gartenhütten, tlw. halb abgebaut.



Abb. 3: Plangebiet im Nordosten; Blickrichtung Osten;
links im Bild: angrenzende, nicht verfügbare
Gartenfläche mit wertvollen Gehölzbereichen Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur



Abb. 4: weitestgehend gerodete Gartenfläche mit
Resten einer Gartenhütte Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur

Der zentral gelegene, extensiv gepflegte Bereich des Plangebietes enthielt neben zahlreichen Großbäumen Strukturen, wie Gebüsch- und Hochstaudenflächen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme (14.02.19) war der Gehölzbestand bereits weitestgehend gerodet.



Abb. 5: Mitte des Plangebietes; Baumbestand zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme bereits gerodet; Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur



Abb. 6: Brachfläche am nördlichen Rand des Plangebietes; Blickrichtung Norden; Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur

3.2 Potenziell vorkommende Arten

Aufgrund der Lage im störungsintensiven Siedlungsbereich eignet sich die Fläche nur in geringem Maß als Vermehrungshabitat für gefährdete Arten. Vollständig auszuschließen sind Arten des Offenlandes, reine Waldarten sowie Arten der Gewässer und Feuchtgebiete, da diese Habitatstrukturen im Plangebiet nicht vorkommen.

Da der größte Teil der Gehölze bereits gerodet wurde, sind lediglich die verbliebenen Strukturen aus Bäumen und Gebüsch sowie Grünflächen und Gartenhütten im Plangebiet als potenzielle Lebens- und Vermehrungsstätten für gebäudebewohnende Arten wie z. B. Fledermäuse, sowie für Gartenvögel nutzbar. Als Nahrungshabitat kann die Fläche weiterhin von Eulen- und Spechtarten genutzt werden. Die noch vorhandenen Bäume eignen sich als Ansitze für im Siedlungsbereich jagende Arten, wie Sperber und Turmfalke sowie Eulenarten, wie z. B. Schleiereule, Waldkauz und Waldohreule. Aufgrund der momentanen Störungsintensität durch Fäll- und Abrissarbeiten ist jedoch nicht mit schutzwürdigen Arten zu rechnen.

Über Gärten und Grünland sowie an Straßenlaternen und entlang von linearen Gehölzstrukturen jagen Fledermausarten, wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr und Braunes Langohr. Diese Fledermausarten nutzen zudem Öffnungen an Gebäuden (z. B. hinter Verschalungen) als Verstecke und Vermehrungsstätten. Die Nähe zum FFH-Gebiet erhöht die Wahrscheinlichkeit von Vorkommen geschützter Arten, die das Plangebiet als Teillebensraum nutzen.

3.3 Schutzgebiete

Südlich des Plangebietes befindet sich in ca. 400 m Entfernung,das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta-Westfalica“ (Objektkennung DE 3719-301). Das Gebiet zeichnet sich aus durch ausgedehnte Buchenwälder mit eingestreuten Nadelwäldern auf den Höhenzügen des Wiehen- und Wesergebirges.

Durch eine weitgehend naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt von Alt- und Totholzanteilen ist die Gewährleistung und Verbesserung seiner Funktionen als Großlebensraum anzustreben. In den Wäldern befinden sich zudem mehrere Stollen, die schützenswerte Fledermausquartiere bilden.

Das FFH-Gebiet wird durch das geplante Vorhaben nicht berührt. Eine Beeinträchtigung der FFH-Lebensräume aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet ist nicht zu erwarten.

Geschützte Biotope nach § 42 LG (§ 30 BNatSchG) oder schutzwürdige Biotope lt. Biotopkataster NRW befinden sich nicht im Nahbereich des Plangebietes.



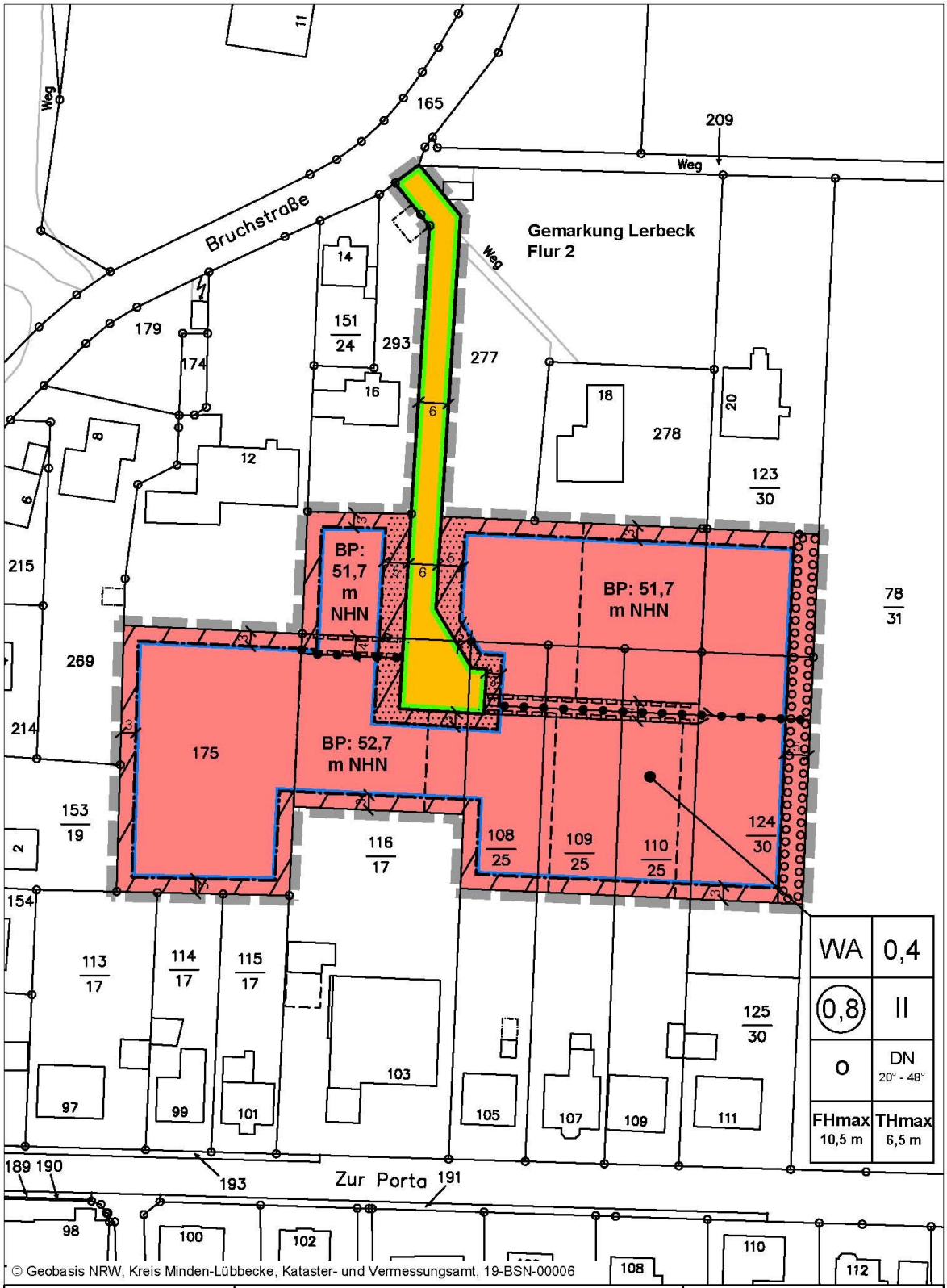
Abb 7: rot umrandet: FFH-Gebiet, schwarz: Plangebiet; © Geobasis NRW

4. Wirkungen des Vorhabens

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Zwischen Zur Porta und Bruchstraße“ um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland in Porta Westfalica, Lerbeck nachzukommen. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von 9.583 m². Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße von Norden mit Anschluss an die Bruchstraße. Zur Herstellung einer Grundbegrünung ist auf den privaten Freiflächen des Plangebietes die Anpflanzung und der dauerhafte Erhalt von einheimischen Gehölzen grünordnerisch festgesetzt (jeweils 1 Obst- oder Laubbaum je 400 m² sowie 10 Sträucher).



Teil A Planzeichnung
Entwurf
M 1:1.000
Stand: 20.02.2019

Stadt Porta Westfalica
OT Lerbeck
Bebauungsplan Nr. 87
"Zwischen Zur Porta und Bruchstraße"

Planverfasser:
0.9 stadtplanung
olaf schramme
Opferstraße 9, 32423 Minden
Tel: 0571 972695-96
Fax: 0571 972695-98

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Vermehrungsstätten,
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von extensiv genutzten Grünflächen im Siedlungsraum;
- Verlust von wertvollen Gehölz- und Ruderalstrukturen im Siedlungsraum;
- Verlust eines innerörtlichen Freiraums;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen;
- Flächenversiegelung auf bis zu ca. 4.760 m² ;
- Entstehung von neuen Gehölzstrukturen (s. grünordnerische Festsetzung);

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung eines Baugebietes treten zusätzliche Störungen durch Lärm (Baulärm und Straßenverkehr), Licht und Bewegung auf;

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

5. Ergebnis / Fazit

Im Folgenden wurden die im Messtischblatt 3719 „Minden“, Quadrant 2, aufgeführten geschützten Arten hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens „Bebauungsplan Nr. 87, „Zwischen Zur Porta und Bruchstraße“ bewertet. Aufgrund der bereits erfolgten Fällarbeiten befinden sich im Plangebiet nur noch vereinzelte Bäume und Sträucher und einige Gartenhütten. Auszuschließen sind somit neben den für diesen Bereich gelisteten schutzwürdigen Arten (siehe Tabelle) auch Arten mit weniger speziellen Anforderungen an ihren Lebensraum. Das Plangebiet ist auch für weniger störungsempfindliche Ar-

ten, wie z. B. Meise, Amsel, Zaunkönig, Rotkehlchen und Haussperling, zur Zeit lediglich als Nahrungshabitat zu nutzen, zumal die Fäll- und Abrissarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Fledermäuse

Aufgrund der aktuellen Störungsintensität ist eine Nutzung von Nischen und Spalten an Gartenhütten als Vermehrungshabitat weitestgehend auszuschließen. Da Fledermäuse überwiegend nachtaktiv sind, kann der Untersuchungsbereich als Nahrungshabitat weiterhin Bedeutung für Fledermausarten haben, wie z. B. Zwerg- und Breitflügelfledermaus. Als Gebäudefledermäuse scheuen sie nicht den Siedlungsbereich und nutzen diesen auch als Jagdgebiet.
Der lt. Messtischblatt potenziell vorkommende Große Abendsegler ist eine typische Art der Wälder, die Baumhöhlen als Quartier bevorzugt. In der Regel jagt der Abendsegler über größeren Freiflächen, über dem Kronendach der Wälder oder über Gewässern. Für diese Art ergibt sich keine Verschlechterung der Lebensraumqualität.

Greifvögel

Das Plangebiet ist durch die Lage im Wohngebiet nicht als Bruthabitat für Greifvögel geeignet. Als Nahrungshabitat kann die Fläche jedoch für im Siedlungsbereich jagende Arten, wie Sperber und Turmfalke nutzbar sein. Für diese Arten kann der Verlust der vorhandenen Strukturen zu einer Verschlechterung der Lebensraumqualität führen. Habicht und Mäusebussard halten in der Regel große Fluchtdistanzen ein und finden sich nur in Ausnahmefällen im Siedlungsbereich ein.

Eulen

Für die Eulenarten ist das Plangebiet ebenfalls nicht als Bruthabitat geeignet. Die großen Gärten können jedoch als Jagdgebiete für Waldkauz, Waldohreule und Schleiereule dienen, zumal sich potenzielle Bruthabitate im Nahbereich befinden (Hofstellen mit Scheunen und Dachböden für die Schleiereule, das FFH-Gebiet für Waldkauz und Waldohreule).

Arten der strukturreichen Kulturlandschaften sind insbesondere aufgrund der aktuellen Situation im Plangebiet ebenfalls auszuschließen.

Amphibien

Für die lt. Messtischblatt potenziell vorkommende Zauneidechse finden sich im Plangebiet nicht ausreichend geeignete Strukturen. Die Zauneidechse benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, deckungsreiche, höhere Vegetation, Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinsspalten in unmittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen.

Der Verlust der vorhandenen Strukturen bewirkt vor allem für Gartenvögel eine Verschlechterung der Lebensraumqualität. Im Rahmen der Planung ist die Fällung des gesamten Gehölzbestandes vorgese-

hen. In diesem Zusammenhang ist **das Fällverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) zu berücksichtigen.**

Sollte der Abriss der Gartenhütten bis zum 28.02. nicht abgeschlossen sein, ist eine Kontrolle der Gebäude erforderlich (§ 44 BNatSchG), um die Nutzung als Wochenstube durch Gebäudefledermäuse auszuschließen.

Bearbeitung:

Elvira Paß
Porta Westfalica, den 20.02.2019

Quellenverzeichnis:

Glutz v. Blotzheim, U.N. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 10/1: Passeriformes. Aula Verlag, Wiesbaden.

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf
die im Messtischblatt 3719 Minden, Quadrant 2
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prü-fung
Wissen-schaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
Lutra lutra	Fischotter	Art vor-handen	Nester in versteckten Höhlen; keine feste Paarungszeit, Jungtiere können das ganze Jahr über geboren werden;	Gesamtes Beutespektrum des Lebensraums wird genutzt, z. B. Fische, Frösche, Krebse, Muscheln; auch Aas; nachtaktiv;	große, zusammenhängende Gewässersysteme mit Seen, Flüssen, Teichen oder Bächen und geeigneten Unterschlupf-möglichkeiten (z. B. Baum-wurzeln am Ufer)	k. A.	S↑	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vor-handen	Vermehrungsstätten v. a. in Baumhöhlen, seltener in Fledermauskästen; Wochen-stubenkolonien v. a. in Nord-ostdeutschland, Polen und Südschweden; in Deutschl. z.Zt. im Rheinland;	schnell und (sehr) hoch im freien Luftraum; über Wasser-flächen,Wäldern, Agrarflächen, tlw.im beleuchteten Siedlungs-bereich; weichhäutige Insekten (z. B. Köcherfliegen), auch Mai- und Junikäfer;	Typische Waldfledermaus; Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhle in Wäldern und Parkland-schaften; Winterquartiere tlw. auch in Gebäuden, Felsen oder an Brücken;	ca. 10-15 km²	G	evtl. Lebens- und Vermehrungs-stätten im nahe gelegenen Waldgebiet; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
Vögel											
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entste-hende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (Sperlinge, Finken, Drosseln)abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaf-ten mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln;	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen	Bis 47 km²	G	Als Bruthabitat nicht geeignet; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohr-sänger	sicher brütend	Im Röhricht, in 60-80 cm Höhe zwischen den Halmen;	Kleine Wirbellose und Schnecken, die an Pflanzen gesucht werden, selten am Boden;	an Vorhandensein von Schilf-röhricht gebunden; an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; i.d. Kultur-landschaft an schilfgesäumten Gräben, Teichen, Abgrabungsgewässern	0,1 - 10 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriede), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	Ufervegetation	wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Kleinsäuger (vor allem Feld- und Wühlmäuse) strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich: Parks, Grünanlagen, Siedlungsrand	20-100 ha	U	Als Bruthabitat nicht geeignet; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
Buteo buteo	Mäuse-bussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Bodenbewohnende Kleintiere, v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse sowie ander Kleinsäuger; regelmäßig auch Aas; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	Siedlungsbereiche werden gemieden, daher als Bruthabitat und Lebensstätte nicht geeignet; angrenzende Ackerflächen können weiterhin als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit Krautschicht; je nach Verteilung von Nistplätzen auch in Kolonien (z. B. 59 BP auf 0,6 ha);	Verschiedene Sämereien, Pflanzenbestandteile von Stauden, Büschen und Bäumen; während der Jungenaufzucht auch Insekten und Blattläuse;	bevorzugt heckenreiche Agrarlandschaften u. Ruderalflächen; seit einiger Zeit auch im urbanen Bereich (Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe)	k. A.	k. A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;			
Charadrius dubius	Flussregen-pfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)	Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prü-fung
Wissen-schaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln)	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgrup-pen und Dauergrünland	z.T. über mehre-re km²	G	Plangebiet aufgrund fehlender Großbäume nicht als Bruthabitat geeignet; sporadische Nutzung als Nahrungshabitat möglich; keine Verschlechterung der Lebensraumausstattung;	■		nein
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehl-chen, Pieper, Grasmücken und Rotschwänze	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsrändern;	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Delichon urbica	Mehl-schwalbe	sicher brütend	an frei stehenden, mehrstök-kigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken; benötigt Lehmpfützen und Schlammstellen für Nestbau;	im schnellen Flug über insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften (Grünland- und Ackerflächen);	überwiegend im ländlichen Siedlungsbereich mit Höfen und Agrarflächen; z. T. Gewerbe-gebiete mit entsprechenden Gebäuden und Einflugmöglich-keiten;	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen in bezug auf das Bruthabitat;	■		nein
Dryocopus martius	Schwarz-specht	sicher brütend	Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser (v. a. alte Buchen und Kiefern); Höhlen haben große Bedeutung für Folgenutzer!	Vor allem Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) und holzbewohnende Wirbellose	Ausgedehnte Waldgebiete, v. a. Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen, aber auch in Feldgehölzen; hoher Totholzanteil u. vermodernde Baumstümpfe sind wichtig;	250 – 400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Feldmäuse, tlw. Eidechsen, Regenwürmer, Insekten, größere Wirbellose; Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kultur-landschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verkleine-rung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entste-hende Gärten ebenfalls als Jagdgebiet nutzbar;	■		nein
Hirundo rustica	Rauch-schwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglich-keiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv ge-nutzten, bäuerlichen Kultur-landschaft	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen in bezug auf das Bruthabitat;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prü-fung
Wissen-schaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungs-zonen von Gewässern	k.A	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Luscinia megar-hynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum;	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze , Wald- und Siedlingsränder; meidet städtische Bereiche;	k.a.	U	Verbleibende Gehölzflächen nicht ausreichend für potenzielles Bruthabitat;	■		nein
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	Nesthöhle aus Pflanzen-wolle, Tierhaaren und Blattfasern an äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3 – 5 m Höhe;	Kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien;	Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien an großen Flußläufen, Bächen, Altwässern o. Baggerseen; bevorzugt reich strukturierte Standorte (Mosaik aus kleinen Gewässern, Gehölzen und Röhrichten)	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prü-fung
Wissen-schaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	Nester in dichten Sträuchern, häufig auch in Nadelbäumen;	kleine Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen;	reich strukturierte Landschaft mit warmen Hecken und Gebüschen; bevorzugt trockenes, warmes Klima, daher Lebensraum Stadt auch von Bedeutung;	k. A.	k. A.	Verbleibende Gehölzflächen nicht ausreichend für potenzielles Bruthabitat;	■		nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbe-stände in Laub- und Mischwäl-dern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	sporadische Nutzung als Nahrungshabitat möglich; Verlust eines potenziellen Jagdgebietes;	■		nein
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	Höhenbrüter: benötigt z. B. ausgefaulte Astlöcher und Spechthöhlen; inzwischen auch im Siedlungsbereich, in Nischen und Spalten an Gebäuden;	auf offenen Flächen im Frühjahr/-sommer vor allem Wirbellose und Larven am Boden; Sommer/Herbst/Winter v. a. Obst, Beeren und oft auch Abfälle;	nutzt eine Vielzahl von Lebensräumen, v. a. Halb-offene (Gras-) landschaften, immer häufiger auch den Siedlungsbereich;	k. A.	G	Nutzung der älteren Koniferen als Bruthabitat nicht auszuschlie-ßen; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Brut- und Nahrungs-habitats;	■		nein
Tachybabtus ruficollis	Zwerg-taucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend auf Wasserpflanzen; an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation	Insekten und deren Larven, kleine Mollusken, Krebse, Kaulquappen, im Winter v.a. kleine Fische	Kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesen-tümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klär-teiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit;	ca. 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Tringa ochropus	Wald-wasserläufer	sicher brütend	sumpfige Waldgebiete Nord- u. Osteuropas und Russland	Nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern;	auf dem Durchzug in allen Naturräumen; bes. an Flüssen, Seen, Kläranlagen, Wiesengräben, Bächen, Teichen und Pfützen	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfl.) Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Gärten mit großen Rasenflächen und Obstbäumen generell als Jagdgebiet geeignet; Verlust/ Verkleinerung eines potenz. Nahrungshabitats;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prü-fung
Wissen-schaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Amphibien											
Lacerta agilis	Zaun-eidechse	Art vor-handen	Sonnen-exponierte, vegetationsfreie Stellen mit lockeren, sandigen Substraten	Insekten (Heuschrecken, Käfer, Fliegen), Spinnen, Würmer; Jagdrevier siehe Lebensraum	Reich strukturierte, offene Lebensräume mit kleinräumi-gem Mosaik aus vegetations-freien grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen sowie sonnige Waldränder, Bahndämme, Straßenböschungen, Sand- und Kiesgruben	bis zu 100 m²	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ abnehmender Bestand, ↑ zunehmender Bestand